



Start für Schutzimpfungen gegen COVID-19: Das müssen Sie jetzt wissen

Die bundesweit größte Impfkaktion gegen COVID-19 hat begonnen: Seit dem Start am 27. Dezember 2020 konnten innerhalb weniger Tage bis zum 5. Januar 2021 bereits rund 44.000 Impfungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen in Westfalen-Lippe vorgenommen werden. Laut RKI-Impfquotenmonitoring nimmt Westfalen-Lippe damit bundesweit eine Spitzenposition ein. Bis zum 5. Januar 2021 haben darüber hinaus knapp 800 Alten- und Pflegeheime im Landesteil rund 106.000 Impfdosen bei der KVWL vorbestellt und Impftermine vereinbart. Der bisherige Rekord liegt bei knapp 12.000 vorbestellten Impfdosen für einen Tag.

Der politisch gewollten Impfstrategie folgend werden zu nächst auch weiterhin nur mobile Impfteams den zur Verfügung stehenden BioNTech-Impfstoff ausschließlich an Bewohner, Patienten und Mitarbeiter von Einrichtungen verimpfen, die laut NRW-Gesundheitsministerium dazu berechtigt sind. Sobald der Impfstoff in größeren Mengen zur Verfügung steht bzw. weitere COVID-19-Impfstoffe zugelassen sind, werden die 27 Impfzentren in Westfalen-Lippe nach und nach ihre Arbeit aufnehmen.

COVID-19-Schutzimpfung in Alten- und Pflegeheimen: Registrieren Sie sich bei der KVWL

Berechtigte Alten- und Pflegeheime, in denen bislang noch keine Impfungen vorgenommen worden sind, sollten sich zeitnah bei der KVWL registrieren und zur Impfung anmelden. Was dafür zu tun ist, können die Verantwortlichen der Einrichtungen detailliert im Internet nachlesen, und zwar auf der neuen Webseite www.corona-kvwl.de (Rubriken Praxisinfos, Corona-Schutzimpfung, Impfen durch mobile Teams). Hier stehen auch die Aufklärungs- und Anamnesebögen für den BioNTech-Impfstoff zum Download zur Verfügung.

Die neue Webseite www.corona-kvwl.de

Auf der neuen Website www.corona-kvwl.de finden niedergelassene Vertragsärzte und -psychotherapeuten sowie Patienten und Bürger in den Rubriken „Praxisinfos“, „Patienteninfos“ sowie „FAQs für Praxen“ alles zum Thema COVID-19-Schutzimpfung, aber natürlich auch weitere Informationen rund um die aktuelle Corona-Pandemie – zum Beispiel zur Meldepflicht, zu den verschiedenen Testungs-Möglichkeiten und deren Abrechnung, zu Hygienemaßnahmen und Schutzausrüstung für die Praxis sowie zu Schutzmaßnahmen im Allgemeinen und darüber, was es beim Besuch in der Arztpraxis unter Corona-Bedingungen zu beachten gilt. Die aktuellsten Informationen finden Sie übersichtlich aufbereitet auf der Startseite. Schauen Sie regelmäßig vorbei und bleiben Sie auf dem neuesten Stand! Die Webseite wird selbstverständlich laufend aktualisiert.

Denken Sie an die Schnelltests für sich und Ihr Praxispersonal!

Bitte beachten Sie, sich selbst und auch Ihr Praxispersonal regelmäßig auf eine COVID-19-Infektion zu testen. Dafür vorgesehen sind die Antigen-Labortests oder PoC-Antigen-Tests. Die Point-of-Care-Tests (PoC-Tests) müssen Sie selbst beschaffen. Sie können über den medizinischen Fachhandel oder die Apotheke bzw. den pharmazeutischen Großhandel bezogen werden. Es dürfen ausschließlich Antigen-Testverfahren eingesetzt werden, die im Internet-Angebot des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter www.bfarm.de und den Rubriken Medizinprodukte sowie Antigentests auf SARS-CoV-2 aufgeführt sind. Die Tests sind nicht über den Sprechstundenbedarf abzurechnen. Sie können Ihr Personal bis zu zehn Mal pro Monat mit dem PoC-Test testen. Die Sachkosten für die Testkits können über die SNR 97122 abgerechnet werden und werden in Höhe der Beschaffungskosten, maximal jedoch in Höhe von 9 Euro erstattet. Für die Durchführung des Abstrichs bei eigenem Personal gibt es keine Vergütung.

Bleiben Sie auf dem Laufenden. Informieren Sie sich online unter www.corona-kvwl.de

Aufgrund großer Nachfrage:

Weitere Termine für Online-Impfveranstaltungen

Die KVWL bietet aufgrund der großen Nachfrage noch im Januar 2021 neue Termine für Online-Infoveranstaltungen zum Thema Impfen an. Die Termine in der Übersicht:

- ▶ **Dienstag, 26. Januar 2021, 19.30 Uhr**
- ▶ **Mittwoch, 27. Januar 2021, 16 Uhr**
- ▶ **Donnerstag, 28. Januar 2021 19.30 Uhr**
- ▶ **Dienstag, 2. Februar 2021, 19.30 Uhr**
- ▶ **Mittwoch, 3. Februar 2021, 16 Uhr**
- ▶ **Donnerstag, 4. Februar 2021, 19.30 Uhr**

Die Veranstaltungen sind jeweils mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert. **Bitte melden Sie sich zu Ihrem Wunschtermin online an unter www.kvwl.de/impfen.**

Kennzeichnung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Bitte beachten Sie: Bei der Abrechnung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist es wichtig, dass Sie die **SNR 88240** an allen Tagen dokumentieren, an denen Sie den Patienten wegen des begründeten klinischen Verdachts auf eine Infektion oder wegen einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus behandeln. Alle so gekennzeichneten ärztlichen Leistungen werden als Einzelleistungen in voller Höhe vergütet

sowie

- ▶ die in diesem Quartal abgerechnete Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale,
- ▶ die Zusatzpauschale für Pneumologie (GOP 04530 und 13650) und
- ▶ die Zusatzpauschale fachinternistische Behandlung (GOP 13250),

auch wenn sie nicht an diesen gekennzeichneten Tagen abgerechnet wurden.